

Salle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 451. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Freitag, 27. September 1907.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 159; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Braubausstr.
Gefertigt durch: Dr. Walter Gebensleben in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin, Delfinerstraße 14.
Telephon Amt VI a. R. 111949.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Frankreich und die Todesstrafe.

Was rennt das Volk? Was sollen die lärmenden Strohhalmzüge, was die harten und vielfach drohenden Anschuldigungen gegen den Präsidenten der Republik? So wird am Sonntag vor acht Tagen der Fremde gefragt haben, der die ankommende Menge in den Rängen Strahlen beobachtet konnte. Die Antwort mag gelautet haben: Man erwartet den Kopf eines Mordmörders und protestiert gegen seine Begnadigung, deren Berechtigung man erbittert bestreitet.

Die Erregung, namentlich vieler Pariser Mütter, während der letzten Woche war in der Tat erklärlich. Ein Schiedsamt in Menschengehalt hatte die kleine Martha Erbeling verurteilt und getötet, den Leichnam in einen Sack verpackt und auf der Ostbahn als Gepäck aufgegeben. Damit noch nicht genug, hatte der Mordmörder den bezaubernden Eltern dem Sünden nach der Verdammen mit unehrdlicher Miene gebohrt. Kein Wunder, daß hier weite Kreise die Hinrichtung des Mörders forderten und daß die trotzdem eintretende Begnadigung Stürme der Entrüstung gegen den Präsidenten entfachte.

Die jetzt Herr Fallières wegen der Begnadigung des Mordmörders in Schuß nehmen, verweisen auf die Tatsache, daß er den vom Justizminister im Namen der Regierung der Kammer vorgelegten Entwurf auf Abschaffung der Todesstrafe bereits unterzeichnet hatte, und daß er sich deshalb im Laufe weniger Wochen jeft widerrufen haben würde, hätte er das Todesurteil gegen den Mörder Soleiland unterzeichnet. Das glaubt aber die Gegenpartei zurückweisen zu sollen, da der Präsident mit dieser Begnadigung die Todesstrafe abgedankt habe, was nicht im, sondern der Kammer zuzumane. Solange die Geleise des Begnadigungsrecht laufen, wollen sie nicht lediglich dem Präsidenten Gelegenheit geben, seine private Auffassung über die Todesstrafe zum Geltung zu bringen und damit das schwebende Gesetz wirkungslos zu machen. Das Gesetz werde aber nicht funktionslos aufgelegt, wenn die Begnadigung auch in eintretende, von Verbrechern und Verbrecher keinen Anlaß zu Gnade entziehen lassen.

Bei uns im Deutschen Reiche würde sich im Falle des Mordmörders Soleiland wohl scheinlich ein Pfluchtag zum Wort gemeldet haben, um dem Mörder Dämmerzustand oder krankhafte Veranlagung zu bezeichnen und seine Zurechnungsfähigkeit in Zweifel zu stellen. Haben wir es doch beim jüngsten Strausberger Eisenbahnentsturz sogar erleben müssen, daß die übertriebene humanitäre Weichheit, die sich nicht die Hand über den Verbrecher hält, in der Zeit der letzten Jahre einen in der Berliner Tagesblatt "Licht" sich: "Ein phantasievolles Moment ist bei der Begehung dieses Aktenfalls zu verzeichnen". Bei dem in Rede stehenden Pariser Mordmörder aber handelte es sich um ein beinahe vollständiges Verbrechen, das seine Würdungsgründe zuleist, und die Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers hand für die psychiatrischen Sachverständigen außer Zweifel. Gerade das erneuerte bei vielen einen so fantastischen Haß gegen den Mörder und machte einen die Begnadigung unverständlich.

Die Erregung der Pariser hätte sich hier wohl aber nicht so drastisch geäußert, befände nicht gerade bei den höchsten Ermägen die eine ständig wachsende Ungleichheit mit der französischen mehr und mehr werdendehenden übertriebenen Weite der Mütter, die nach ihrer Ansicht zu einem guten Teil an der starken Vermehrung der Verbrecher gerade in der französischen Hauptstadt schuld sind. In Frankreich häufen sich die Annehmen, und an bestimmten Terminen sind sie bereits so zum Brauch geworden, daß gemilderte Verbrecher die vielfach rechtzeitig in Rechnung stellen. Daneben ist der Strafanstalt, der bei einmündigen Führung nach fünf Jahren zur Straflosigkeit wird, unerschwinglich aber nur für unrichtig beruht Vergehen in Betracht kam, allmählich bei allen ersten Verbrechen löstlich geworden, so daß junge Burgen beim Ueberlegen eines Verbrechen sich lachend sagen: Einmal ist einmal. Solche Milde nähert denn die Jugendzeit, die doch schließlich das Bewußtsein einer vorzüglich und gerecht abwägenden Rechtsprechung ist. Und was geschieht nun dem begnadigten Mordmörder? Er kommt nach Guyana und rückt dort bei einer Fällung in einiger Zeit in die Reihe der - chemischen Ansehler auf. Auch diese Gefangenen des Sozialistischen Lebensrechts sind viel verständlichen Franzosen nicht in den Kopf hinein, und ihre Anschauung wird bei uns wohl mancher teilen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 27. September.
Der Rücktritt des Ministerialdirektors Althoff wird offiziell bestätigt. Das Abfchiedsgesuch des verdienstvollen hohen Beamten ist unter dem 23. September genehmigt worden. Unter Berufung in das Herrenhaus und Ernennung zum Kronprinzen wird seiner Wirksamkeit in einem besonders gnädigen Sand schreiben Sr. Maj. des Kaisers gedacht. Letzteres hat folgenden Wortlaut:

Mein lieber Wirklicher Geheimrat Dr. Althoff! Nachdem ich Ihr Abfchiedsgesuch mit Würdigung auf Ihre Gesundheitsverhältnisse zu meinem Bedauern habe genehmigen müssen, drängt es mich, meiner Anerkennung und meinem Dank für Ihre mir und dem Vaterlande geleisteten langjährigen und erfolgreichen Dienste erneuten Ausdruck zu geben. Am Ihre mit wertvoller Kraft noch ferner dem öffentlichen Wohle nutzbar zu machen, habe ich Sie auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen und Sie zum Kronprinzen ernannt. Ihr wohlgeheimer und dankbarer Wilhelm R.

Der Reichskanzler richtete an den Ministerialdirektor Dr. Althoff das nachstehende Schreiben:
Euerer Eggellens drängt es mich, bei dem Scheiden von der Stelle langer und erfolgreicher Wirksamkeit noch einmal meinen Dank für Ihre hervorragende Mitarbeit und meine besondere Verehrung auszusprechen. Was Euerer Eggellens insbesondere für unsere Hochschulen geleistet haben, ist oft von derselben Stelle gewürdigt worden und wird, davon bin ich überzeugt, je länger, je mehr ungeteilte Anerkennung finden. Aber weit über dieses spezielle Gebiet hinaus verdankt unser kulturelles Leben der unermüdeten Energie und Tatkraft Euerer Eggellens die fruchtbarsten Anregungen. Wenn es geht, bedeutende Persönlichkeiten für unsere Bildungsinstitutionen zu gewinnen oder große wissenschaftliche Unternehmen zu organisieren, haben Ihnen seine Schwermutigkeit unüberwindlich, und mit höchstem Blick für Menschen und Verhältnisse wählten Sie das Wegemene zu Ende zu führen. Auch geistige Werte definieren, um sich in der Welt durchzusetzen, einer tragenden Organisation und gleichwohligen Politik. Als ein Kulturpolitiker in diesem Sinne werden Euerer Eggellens auch für die Geschichte bestehen, und wenn auch jetzt zu meinem lebhaften Bedauern Gesundheitsrücksichten Ihnen die Notwendigkeit auferlegen, aus Ihrem Amte zu scheiden, so wird die ausgetretene Saat doch weiter aufgehen und auch Frucht tragen. Mit dem aufrichtigsten Wunsch, daß es Euerer Eggellens noch lange bescheiden sein möge, sich dieser Erfolge Ihrer Lebensarbeit zu erfreuen, bin ich in besonderer Verehrung Euerer Eggellens aufrichtig ergebener Wilhelm R.

Der Abgang Dr. Althoffs hat zu folgenden Änderungen in den Abteilungen des Ministeriums Anlaß gegeben: Der zum Ministerialdirektor ernannte Wirkliche Geh. Oberregierungsrat Dr. Kaumann übernimmt die Leitung der Abteilung für Universitäten und technische Hochschulen und der damit in Verbindung stehenden Anstalten und der allgemeinen wissenschaftlichen Angelegenheiten. Die Angelegenheiten der Kunst sind dem Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Schmidt als Dirigenten unterstellt. Die Direktoralen Ämter für das höhere Unterrichtswesen sind dem Unterrichtssekretär Dr. Wener übertragen worden.

Kaiser Wilhelm und die belgischen Kardinals.

In der französischen Presse nationalisierender Färbung wird angeblich eine Manneage gegen die Ernennung eines belgischen Kardinals geführt. Bei dieser Wahl eines Prälaten soll es sich um den direkten Einfluss Kaiser Wilhelm auf den belgischen König handeln. Auf Wunsch Kaiser Wilhelms soll König Leopold II. in dem Schritte unternehmen haben, um die Ernennung eines belgischen Kardinals am Papst zu erwirken. Der Zweck, der damit erreicht würde, wäre, die Interessen Deutschlands am Hofe Pius X. zu vertreten. Bisher habe Belgien bei Ernennungen von Prälaten stets das romanische Bezug, das französische Interesse im Auge gehabt, jetzt aber, so bemerkt ein Blatt weiter, siehe Belgien ganz im Dienste Deutschlands; Belgien sei unter der Torannee der katholischen Regierung nichts weiter als ein im Dienste Berliner Hofkreise stehender Faktor.

Wie weit diese Angaben auf Wahrheit beruhen, sei dahingestellt. Diese Ausfälle französischer Nationalisten sind nichts weiter, als ein Ausfluß der alten Eifersüchtelei, die schon lange in Bezug auf Belgien besteht und die bei jeder neuen Gelegenheit, wie z. B. bei der geplanten Ernennung eines belgischen Kardinals am vatikanischen Hofe, von neuem hervorbricht.

* Ein. Kaiser. Soheit der Kronprinz begibt sich heute zu einem wichtigen Würdigenentwurf nach der Oberförsterei Gültburg (Weigt Zettin).

* Vom Kronprinzen des Großherzogs von Baden. Die als schwere Komplikation aufgetretene Herzgeißelung ist dem Kaiserlichen Hofe mitgeteilt und gestaltet daselbst die Konvaleszenz hinterhaltend sehr beschleunigt. Kuratamtlich tritt häufig auf und steigert sich bisweilen zur Atemnot. Infolgedessen ist der Zustand des Großherzogs nach wie vor ernst. Der Kronprinz wurde einmal durch Atemnot und Schweißausbruch unterbrochen, war aber von 2 Uhr an ruhig. — Der Kronprinz von Schweden trifft heute gegen Abend in Wainau ein. — Die neueste Meldung über das Befinden

des Großherzogs befragt, daß sich der Zustand des Kranken verschlimmert.

* Ernennungen. Die „Frankf. Ober-Bez.“ meldet: Der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Reich, Präsident der General-Kommission für die Provinzen Vandalien und Kommen in Frankfurt a. O., ist zum Präsidenten des Oberlandes-Oberverwaltungsgerichts in Berlin ernannt worden. Präsident der General-Kommission in Frankfurt a. O. wird der Geh. Regierungsrat und vortragende Rat im Landwirtschaftsministerium Peterfen.

Eheschließungen und wirtschaftliche Konjunktur.

Bekanntlich behaupten viele Anhänger der Frauenbewegung, daß die erweiterte „Selbständigmachung“ der Frau deshalb notwendig ist, weil die Wichtigkeit der Eheschließung für die Frau stetig geringer werde. Es wüßte fortwährend die Zahl der „Junggeheilen“ und somit auch die der „alten Jungfrauen“. Solche Behauptungen werden von der Statistik nicht bestätigt. Nach dem letzten Statistikischen Jahrbuch für das Deutsche Reich kommen in Deutschland auf 1000 Einwohner für das Jahr 1902 7,9 Eheschließungen, im Jahre 1903 wiederum 7,9, im Jahre 1904 schon 8,0 und im Jahre 1905, dem letzten, für das genaues statistisches Material vorliegt, schon 8,1. Die Gesamtzahl der Eheschließungen betrug im Jahre 1902 457 208, im Jahre 1905 aber 485 906. Die Jahre 1906 und 1907 werden ein weiteres Anwachsen der Zahl der Eheschließungen, eine größere Zunahme derselben, als es die Bevölkerungs-zunahme erheischt, zeigen. Dem erhebungsgemäß und nach den Ergebnissen der Statistik steigt und fällt die Zahl der Eheschließungen mit der wirtschaftlichen Konjunktur. Dieses beweisen die Zahlen für die Jahre 1895 bis 1900, bekanntlich eine längere Periode wirtschaftlichen Aufschwüngen. Die Ziffern steigen, immer auf 1000 Einwohner berechnet, von 7,9 bis 8,6 und fallen dann wieder mit der sinkenden Konjunktur auf 7,9 zurück. Als einen Schlüssel der Statistik bezeichnet die deutsche Statistik bekanntlich die Gründerjahre, die Jahre 1873 und 1874, in denen auf 1000 Einwohner 10,0 und 10,3 Eheschließungen entfielen.

* In Bezug auf die fäulnische Lage der Landwirtschaft in verschiedenen Bezirken Österreichs hat sich die Staatsregierung veranlaßt gesehen, für Abhilfe Sorge zu tragen. Gemäßigt werden deshalb Ermittlungen über die Bodenverhältnisse angestellt, die namentlich den streis Mäntelung betreffen. Die Vorstände der landwirtschaftlichen Vereine des Reiches haben für eine Beratung dem Landbau als notwendig erklärt. Gesäßung von Frauenvereinigungen und Bewältigung von Staatsdarlehen. Die Wünsche sind dem Oberpräsidenten übermietet worden, der sich mit dem Ministerium ins Einvernehmen darüber setzen wird.

* Aus dem Königreich Sachsen. Bei den Wahlen zur zweiten Ständekammer am 26. er. wurden nunmehr 14 konservervative und 16 nationalliberale Abgeordnete gewählt. Die Konservervative verlieren demnach 8 Mandate an die Nationalliberalen, so daß die Zusammensetzung der Kammer nunmehr folgende ist: 46 Konservervative (bisher 54), 31 Nationalliberalen (23), drei Freireisige, ein Reformist, ein Sozialdemokrat.

* Zusammenkunft des katholischen Klerus in der Schweiz. Die angelegte Gründung eines Vereins der katholischen Geistlichen beider Erzbischöfen Boica und Genes ist jetzt erfolgt. Zum Leiter wurde der bekannte politische Katholikwissenschaftler Herr W. W. W. ernannt. Der Verein soll zunächst kirchliche und politische Angelegenheiten von der Erörterung ausschließen und nur wirtschaftliche und gesellschaftliche Zwecke verfolgen.

* Die Jungliberalen in Südbaden. Der Gesamtverband des Jungliberalen Vereins in Baden-Baden hat in einer am 23. September abgehaltenen Sitzung beschlossen, den Beitritt des Landesverbandes jungliberaler Vereine zum Reichsverband der nationalliberalen Jugend abzulehnen. Der Beschluß wird einer außerordentlichen Generalversammlung unterbreitet, die gleichzeitig im gleichen Sinne abstimmen wird.

* Kreuzer „Gondor“ in der Sibirie. Das deutsche Zirkonischiff der Kaiserlichen Marine „Gondor“, hat auf seiner Kreuzfahrt in den letzten Monaten Sibirie berührt, die nicht oft von deutschen Schiffsbesätzen besucht werden. Im Juli besuchte „Gondor“ die französische Insel Tahiti und antwortete dem Papete. Von dort ging die Fahrt westlich nach den im englischen Besitz befindlichen Fidschi-Inseln, wo im August Honolulu und Siva-Inseln wurden. Ueber Apia besaglich „Gondor“ dann nach den amerikanischen Sandwich-Inseln. Der Kreuzer traf am 22. September in Honolulu ein und wird bis zum 8. Oktober dort bleiben. Sein nächstes Zielgebiet ist dann das deutsche Inselgebiet, und zwar der Archipel der Philippinen, in dem er einige Zeit vor Juli ant wird.

Ausland.

Die Friedenskonferenz im Haag. In der Sitzung der dritten (Kriegs-) Kommission am 26. d. M. wurde einstimmig mit unbedeutenden Ausnahmen das Neglement betreffend die Gerichte angenommen. Es enthält die wichtigste Bestimmungen des Völk, daß nur solche Urteile in Anwendung kommen dürfen, die sofort ausführbar sind, wenn sie sich lösen. Die Wichtigkeit dieser Bestimmung erhellt insbesondere aus der Tatsache, daß die meisten

